

# BONUS FÜR STROMER

**WIE WERDEN E-MOBILE BEZUSCHUSST?** Reine Elektro- und Brennstoffzellenautos mit einem Netto-Listenpreis von bis zu 40.000 Euro werden mit 6.000 Euro gefördert, teurere Fahrzeuge bis 65.000 Euro mit 5.000 Euro. Plug-in-Hybride bis zu einem Netto-Listenpreis von 40.000 Euro werden mit 4.500 Euro pro Wagen bezuschusst. Bei einem Netto-Listenpreis über 40.000 bis 65.000 Euro gibt es 3.750 Euro Umweltprämie.

**Wer ein Elektroauto kauft, wird vom Staat kräftig bezuschusst. Wer bekommt welche Prämie? Alles, was Sie über die Förderung wissen sollten.**

**WER BEKOMMT DIE E-AUTO-PRÄMIE?** Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Körperschaften oder Stiftungen können bei Erwerb eines neuen erstmalig zugelassenen E-Autos sowie bei jungen, gebrauchten Elektrofahrzeugen den Umweltbonus beantragen. Das Besondere: Die Förderung ist nicht gedeckelt, es können unbegrenzt viele Anträge gestellt werden.

**WELCHE E-MOBILE WERDEN GEFÖRDERT?** Den Umweltbonus gibt's für Elektro- und Brennstoffzellenautos sowie Plug-in-Hybride, deren Basismodell den Netto-Listenpreis von 65.000 Euro nicht übersteigt. Eine Übersicht der förderfähigen Modelle gibt es auf der BAFA-Website, die regelmäßig aktualisiert wird. Am 4. März 2020 umfasste sie 184 Elektroautos, ein Brennstoffzellen-Fahrzeug und 107 Plug-in-Hybride. Käufer müssen ihr neues E-Auto mindestens sechs Monate lang behalten. Auch junge, gebrauchte Elektrofahrzeuge können gefördert werden.

**WERDEN ELEKTROAUTOS AUCH STEUERLICH GEFÖRDERT?** Ja, für Erstzulassungen zwischen dem 18. Mai 2011 und dem 31. Dezember 2020 ist Ihr Elektrofahrzeug zehn Jahre lang von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Nach einem Halterwechsel innerhalb dieser zehn Jahre wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den dann noch verbleibenden Zeitraum gewährt. Dieser Steuervorteil gilt nicht für Hybridfahrzeuge, die auch von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden.

**WIE BEANTRAGT MAN DEN UMWELTBONUS?** Über ein elektronisches Formular auf der Website des BAFA. Gibt das Bundesamt grünes Licht, überweist es den Zuschuss auf Ihr Konto. Wichtig: Der Kauf oder das Leasingverfahren des neuen Fahrzeugs müssen bereits abgeschlossen und der Wagen zugelassen sein. Ansonsten kann der Förderantrag noch nicht gestellt werden.